

## **Merkblatt für die Berichterstattung im Rahmen der NRW-Landesförderung des EEA-Verfahrens**

Dem Projektträger ETN sind während des Bewilligungszeitraums folgende Berichte postalisch einzureichen:

**Jährlich** – nach Abschluss der programmgemäßen internen Auditierung oder der programmgemäßen Erarbeitung eines energiepolitischen Arbeitsprogramms (EPAP) - ist ein **eea-Bericht** oder das EPAP vorzulegen. Die Informationen zur Fälligkeit der eea-Berichte oder des EPAPs sind in den Nebenbestimmungen des Zuwendungsbescheids aufgeführt. Die eea-Berichterstattung erfolgt in Zusammenarbeit mit den zertifizierten eea-Beratern.

Eine externe Auditierung während der Laufzeit ist Voraussetzung, um die Fortführung des eea Energiemanagement- und Zertifizierungsverfahrens im Rahmen der NRW Förderung zu beantragen\*. Das **externe Re-Audit** findet spätestens **vierjährlich** statt.

Dabei sind dem Projektträger ETN der **externe Auditbericht sowie der ausführliche eea-Bericht** (ausgedruckt) vorzulegen. Außer der Unterschrift des Kommunalvertreters müssen die externen Auditunterlagen die Unterschrift des akkreditierten eea® Beraters und des akkreditierten nationalen Auditors tragen. Bei Goldzertifizierung wird das externe Audit zusätzlich von einem akkreditierten internationalen Auditor gegengezeichnet. Die Fortführung des eea Energiemanagement- und Zertifizierungsverfahrens ist notwendig, um nach erfolgreicher Zertifizierung das Label „eea“ bzw. „eea<sup>Gold</sup>“ weiter zu tragen.

*Bei Fragen zur zuwendungsrelevanten Berichterstattung im Rahmen der NRW- Landesförderung des EEA-Verfahrens wenden Sie sich bitte an den Projektträger ETN, Herr Peter Funken, Tel.: 02461/690 507, email: [p.funken@fz-juelich.de](mailto:p.funken@fz-juelich.de) oder Frau Sanela Hadic, Tel.: 02461/690 274, email: [s.hadic@fz-juelich.de](mailto:s.hadic@fz-juelich.de)*

\*für Ausnahmeregelung siehe eea-Merkblatt Punkt 6 „sonstige Zuwendungsbestimmungen“